

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Per E-Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Kaufmännischer Verband Schweiz  
Hans-Huber-Strasse 4  
Postfach 1853  
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45  
Fax +41 44 283 45 65  
[info@kfmv.ch](mailto:info@kfmv.ch)  
[kfmv.ch](http://kfmv.ch)

Zürich, 30. Juni 2017

### **Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt der Kaufmännische Verband die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der oben genannten Anhörung zu äussern.

#### *Befürworten Sie generell eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs?*

Der Kaufmännische Verband begrüsst Anreize, die helfen das einheimische Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen. Die aktuelle Regelung deckt mit einem Abzug rund zwei Tage eines nichtsubventionierten Krippenplatzes ab. Dies ist klar ungenügend und mitverantwortlich für die aussergewöhnlich hohe Teilzeitquote der Schweizer Frauen. Gerade gut qualifizierte Frauen haben Mühe, eine Teilzeitstelle zu finden die ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Sie haben zudem keinen Anreiz ein höheres Arbeitspensum zu arbeiten, wenn die Drittbetreuungskosten nur zu gut 40% steuerlich in Abzug gebracht werden können. Eine Erhöhung der Obergrenze des Kinderdrittbetreuungsabzugs ist daher sinnvoll.

Die durch erhöhte Abzüge entstehenden Mindereinnahmen bei Bund und Kantonen können längerfristig zum grossen Teil über zusätzliche Steuereinnahmen durch die erhöhte Erwerbstätigkeit der Mütter ausgeglichen werden. Andere Aspekte des Steuerrechts sind jedoch dabei zu beachten: Momentan werden bei verheirateten Müttern steuerliche Anreize für niedrigere Arbeitspensen gesetzt. Der Kaufmännische Verband fordert eine faire Familienbesteuerung, unabhängig vom Zivilstand, welche für Mütter Anreize setzt, ihr Fachwissen wieder vermehrt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

#### *Befürworten Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Obergrenze für den Kinderdrittbetreuungsabzug von 10'100 auf 25'000 Franken pro Kind und Jahr bei der direkten Bundessteuer?*

Der Kaufmännische Verband begrüsst die vorgeschlagene Erhöhung bei der direkten Bundessteuer.

*Befürworten Sie, dass den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz vorgeschrieben wird, dass die im kantonalen Steuergesetz vorgesehene Obergrenze für den Kinderdrittbetreuungsabzug 10'000 Franken nicht unterschreiten darf?*

Eine Harmonisierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt innerhalb der Schweiz ist aus Sicht des Kaufmännischen Verbands anzustreben. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird ein Minimalstandard gesetzt, welcher von den Kantonen verbessert werden kann. Weitere kantonale Massnahmen zur Erhöhung der weiblichen Erwerbstätigkeit, bzw. Förderung einer flexiblen Familientätigkeit, erhalten damit mehr Gewicht.

*Befürworten Sie die Anspruchsvoraussetzungen?*

Der Kaufmännische Verband befürwortet die Beibehaltung der Anspruchsvoraussetzungen.

*Befürworten Sie die Ausgestaltung des Kinderdrittbetreuungsabzugs als anorganischen Abzug mit einer Obergrenze oder würden Sie einen unbegrenzten Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten in der Form eines Gewinnungskostenabzugs bevorzugen?*

Der Kaufmännische Verband begrüsst die Beseitigung negativer Erwerbsanreize. Die Argumentation, dass nicht der Abzug der tatsächlichen Kosten der Kinderdrittbetreuung geltend gemacht werden soll, da zurzeit der Anteil derjenigen, welche die vorgeschlagene Obergrenze nicht erreichen gering sei, ist wenig überzeugend. Im Moment bestehen ja gerade durch die tiefen Abzüge negative Anreize für höhere Arbeitspensen, sprich höhere Betreuungskosten.

Nichtsdestotrotz stimmt der Kaufmännische Verband zu, dass die Abgrenzung zwischen „Luxuskosten“ und „üblichen Kosten“ schwierig wäre und eine Obergrenze basierend auf einen Mittelwert sinnvoller ist. Dieser Mittelwert kann von den Kantonen bestimmt werden.

### *Schlussbemerkungen*

Wir messen der Ausschöpfung des hiesigen Fachkräftepotenzials grosse Bedeutung zu. Sowohl für die Angestellten als auch für die Wirtschaft ist es zentral, dass die bestehenden Fachkräfte durch gezielte Anreize in grösserem Umfang am Arbeitsmarkt teilnehmen. Dies ermöglicht es auch, das notwendige Know-how in der Schweiz aufzubauen und zu erhalten und unterstützt die Zielsetzung des Bundesrates, die im Inland bereits vorhandenen Erwerbs- und Fähigkeitspotenziale besser zu nutzen – eine Stossrichtung, die auch der Kaufmännische Verband mitträgt.

Der Kaufmännische Verband setzt sich zudem auch für eine faire Familienbesteuerung ein. Steuerlich haben gut ausgebildete verheiratete Frauen meist wenig Anreiz, ihr Pensum zu erhöhen. Andererseits werden Einverdiener-Konkubinatspaare steuerlich bestraft. Steuerlich profitieren daher traditionelle Verheirateten-Einverdiener-Modelle des Zusammenlebens. Es kann nicht Aufgabe des Staats sein, durch das Steuer- und Sozialrecht in Bereiche des Familienrechts einzugreifen und gewisse Formen des Zusammenlebens zu begünstigen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



*Karin Oberlin*  
*Leiterin Beruf und Beratung,*  
*Mitglied der Geschäftsleitung*



*Ursula Häfliger*  
*Wirtschafts- und Sozialpolitik*